



## Disziplin Springen

# FEI Reglement für Springprüfungen

2. Ausgabe, gültig ab 1. Januar 2012

## Auszug aus „Annex IX für Junge Reiter und Junioren“

### Artikel 6: QUALIFIKATION FÜR INTERNATIONALE TURNIERE UND CHAMPIONATE

[...]

#### 7. Qualifikationsbestätigung für FEI Europameisterschaften der Jungen Reiter und Junioren

Nur jene Athleten und Pferde, welche international starten und fähig scheinen, das Championat zu bestreiten, können gemeldet werden. Deshalb müssen die NFs der FEI eine Qualifikationsbestätigung übermitteln (siehe GRs).

Diese Qualifikationsbestätigung muss eine Aufzeichnung von Resultaten aus Prüfungen, welche die Bestimmungen des JR erfüllen, enthalten.

Das weiter unten festgelegte Qualifikations-Prozedere muss strikte befolgt werden. Athleten und Pferde müssen nicht als Paare qualifiziert sein.

Bis zur Ankunft am Championat können die Equipenchefs Athleten und Pferde beliebig austauschen, ungeachtet ob diese ursprünglich als Paar qualifiziert waren oder nicht. Nach der ersten Championatsprüfung sind keine weiteren Änderungen mehr gestattet.

Für die Europameisterschaften der Jungen Reiter und Junioren können sich Athleten und Pferde gemäss einem der folgenden Paragraphen qualifizieren:

7.1. Athleten und Pferde, die in den vorausgegangenen Jahren in der ihnen entsprechenden Kategorie der FEI Europameisterschaften teilgenommen haben.

7.2. Die Athleten und Pferde müssen die erste Runde eines Grand Prix an bestimmten CSI-1\*/CSI-2\* Outdoor-Turnieren oder an CSIO1\*/CSIO2\* Outdoor-Turnier mit nicht mehr als acht Strafpunkten beendet haben.

Die Athleten sind ab dem Jahr für die Teilnahme an Grand Prix an CSI-1\*-Turnieren zugelassen in dem sie das 14. Lebensjahr erreichen. Die Athleten sind ab dem Jahr für die Teilnahme an Grand Prix an CSI-2\*-Turnieren zugelassen, in dem sie das 16. Lebensjahr erreichen, wenn die Höhe der Hindernisse im Initialparcours 1.45m nicht überschreiten (siehe JR Art. 208.7 und Art. 255). Die Athleten sind ab dem Jahr für die Teilnahme an Grand Prix CSIO1\*/CSIO2\* zugelassen, in dem sie das 18. Lebensjahr erreichen.

7.3. Die Athleten und Pferde müssen die erste Runde eines Grand Prix an bestimmten CSI-3\*/4\*/5\* Outdoor-Turnieren oder den ersten Umgang eines Nationencups oder Grand Prix eines CSIO3\*/4\*/5\*-Turniers mit nicht mehr als acht Strafpunkten beendet haben. Die Athleten müssen im Jahr dieser Turniere mindestens 18 Jahre alt werden, um für die Teilnahme an Grand Prix an CSI-3\*/4\*5\*-Turnieren und Nationen Cups oder Grand Prix eines CSIO3\*/4\*/5\* Turnires zugelassen zu werden.

7.4. Die Athleten und Pferde müssen die erste Runde eines Grand Prix in ihrer Kategorie an CSIY/J Outdoor-Turnieren mit nicht mehr als acht Strafpunkten beendet haben.



## FEI Reglement für Springprüfungen

7.5. Die Athleten und Pferde müssen die erste oder zweite Runde in ihrer Kategorie eines Nationenpreises an CSIOY/J Outdoor-Turnieren mit nicht mehr als acht Strafpunkten beendet haben, oder müssen die erste Runde eines Grand Prix in ihrer Kategorie mit nicht mehr als acht Strafpunkten beendet haben.

Wenn eine NF in Ausnahmefällen es für unmöglich hält, dass ihre Konkurrenten sich gemäss den oben aufgeführten Bestimmungen qualifizieren, so muss sie die FEI ersuchen, auf Kosten der NF einen ausländischen Prüfungsdelegierten zu entsenden, der in einer speziellen Prüfung den Level der Leistungen beurteilen soll. Diese Prüfung muss den FEI Vorgaben entsprechen über eine Runde führen, deren Dimensionen einem von der FEI zur Verfügung gestellten Parcoursplan entsprechen. Reiter/Pferde welche diese Runde mit acht oder weniger Strafpunkten beenden, werden als qualifiziert betrachtet. Der durch das Spring-Komitee bestimmte ausländische FEI-Prüfungsdelegierte wird die NF und die FEI über die Gewährung der Qualifikationsbestätigungen informieren. Wenn aufgrund widriger Umstände eine Athleten/Pferd-Kombination mehr als acht Strafpunkte aufweist, aber ansonsten über den übrigen Parcours eine sehr gute Leistung zeigt, sollte sie der ausländische Delegierte einen ähnlichen Kurs nochmals reiten lassen. In keinem Fall kann sich jedoch ein Athlet qualifizieren, welcher über diesen Kurs mehr als acht Strafpunkte erzielt hat.

Eine Auswahl erfolgt aus den Turnieren, welche vom 1. Januar des dem Championat vorausgehenden Jahres bis zum Datum der nominativen Nennungen oder einem von der FEI festgesetzten Datum ausgetragen werden. Eine Liste der Turniere wird auf der FEI-Website im Jahr vor dem Championat sowie dem Championatsjahr publiziert.

[...]

*Bei Unstimmigkeiten gilt die englische Originalversion.*

*Bern, 19. März 2012*

*Evelyne Niklaus, Sport Manager*